



EP 2 028 631 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
18.11.2009 Patentblatt 2009/47

(51) Int Cl.:
G08B 17/10 (2006.01) **G08B 29/14 (2006.01)**
G08B 5/36 (2006.01) **G08B 17/12 (2006.01)**

(43) Veröffentlichungstag A2:
25.02.2009 Patentblatt 2009/09

(21) Anmeldenummer: **08014521.2**

(22) Anmeldetag: **14.08.2008**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL NO PL PT
RO SE SI SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA MK RS

(30) Priorität: **21.08.2007 DE 102007039401**

(71) Anmelder: **Hekatron Vertriebs GmbH
79295 Sulzburg (DE)**

(72) Erfinder:
• **Mitreiter, Manfred**
79189 Bad Krozingen (DE)
• **Baum, David**
79102 Freiburg (DE)

(74) Vertreter: **Maucher, Wolfgang et al**
Patent- und Rechtsanwaltssozietät
Maucher, Börjes & Kollegen
Urachstrasse 23
79102 Freiburg im Breisgau (DE)

(54) Rauchmelder mit Verschmutzungsüberwachung

(57) Bei der Erfindung handelt es sich um einen Streulichrauchmelder, der bei einem Selbsttest die Verschmutzung von Raucheintrittsöffnungen und einem Insektenfilter erkennt.



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 08 01 4521

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE											
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreff Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)								
X	<p>WO 00/72282 A1 (ROKONET ELECTRONICS LTD [IL]; NISIM NITSAN [IL]; KARTOUN DAVID [IL]; N) 30. November 2000 (2000-11-30) * Seite 9, Zeile 17 - Seite 10, Zeile 10 * * Seite 10, Zeilen 13-15 * * Abbildungen 1A-1C *</p> <p>-----</p>	1-4	<p>INV. G08B17/10 G08B29/14 G08B5/36 G08B17/12</p>								
2			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)								
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			G08B								
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%;">Recherchenort</td><td style="width: 33%;">Abschlußdatum der Recherche</td><td colspan="2" style="width: 34%;">Prüfer</td></tr> <tr> <td>Den Haag</td><td>8. Juli 2009</td><td colspan="2" rowspan="2" style="text-align: center;">Meister, Mark</td></tr> </table>				Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer		Den Haag	8. Juli 2009	Meister, Mark	
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer									
Den Haag	8. Juli 2009	Meister, Mark									
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td colspan="2" style="width: 50%;">KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE</td><td colspan="2" style="width: 50%;">T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument</td></tr> <tr> <td style="width: 50%;">X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur</td><td style="width: 50%;">.....</td><td colspan="2"></td></tr> </table>				KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument		X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument									
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur										



Europäisches
Patentamt
European
Patent Office
Office européen
des brevets

Nummer der Anmeldung

EP 08 01 4521

GEBÜHRENFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

1-6, 8-13

- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 08 01 4521

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-6, 8-13

Streulichtrauchmelder mit einem Gehäuse, einem Messlichtsender, einem Streulichtmessempfänger und einem Streulichtmessvolumen in einer Messkammer mit einem Labyrinth, wobei das Meldergehäuse und/oder die Messkammer wenigstens teilweise aus einem Material gefertigt sind, dessen optische Eigenschaften schaltbar sind, wobei zwischen dem Messlichtsender oder dem Streulichtmessempfänger und dem Messvolumen kein die Funktion einer schaltbaren Blende erfüllendes schaltbares Material angeordnet ist, wobei im Gehäuse und/oder der Messkammer mindestens ein, in seinen optischen Eigenschaften schaltbares Fenster vorgesehen ist, wobei in der Messkammer und dem Gehäuse jeweils mindestens ein Fenster angebracht ist und dass beide Fenster gegeneinander so angeordnet sind, dass im transparenten Zustand beider Fenster Licht von außerhalb des Melders auf den Empfänger im Inneren der Messkammer fällt, wobei mindestens eines der Fenster als schaltbares Fenster ausgebildet ist.

2. Ansprüche: 7, 14

Brandmelder mit einer Einheit zum Erkennen von Verschmutzungen von Raucheintrittsöffnungen, umfassend mindestens eine außerhalb des Melders angebrachte Hilfslichtquelle, die als ringförmiger Lichtleiter um die Raucheintrittsöffnungen geführt ist und die Licht in die Raucheintrittsöffnungen abstrahlt und einen ringförmig im Inneren des Melders verlegten Lichtleiter, der von außen einfallendes Licht sammelt und auf einen Empfänger leitet.

3. Anspruch: 15

Verfahren zum Färben eines Melders, mit den folgenden Verfahrensschritten: Beschichten des Meldergehäuses mit elektrochromatischem oder photoelektrochromatischem Material und Schließen beziehungsweise Öffnen eines Schalters und /oder Anlegen einer Spannung an das elektrochromatische Material.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 08 01 4521

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

08-07-2009

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
WO 0072282 A1 30-11-2000 AU 3952899 A			12-12-2000